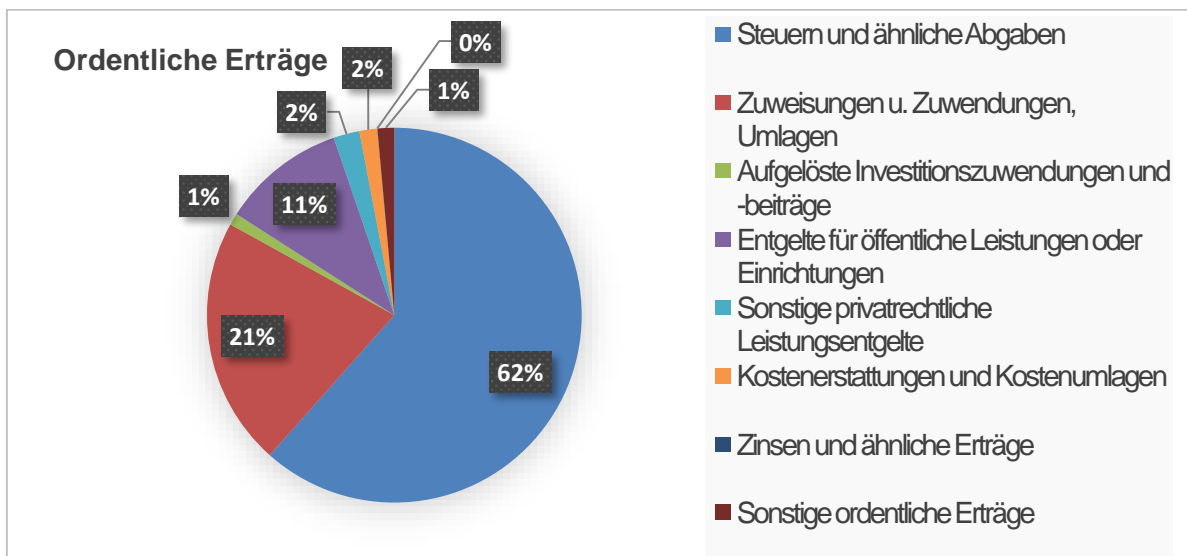


Gekürzter Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

A. Die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten

Dem Haushaltsentwurf liegen die Prognosewerte der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der Orientierungserlass des FM BW vom 17.10.2019 sowie die Schätzannahmen vom 08.11.2019 zu Grunde. Die Gespräche des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzbeziehungen hatten leider weitere Belastungen für die Gemeinden zur Folge: 2020 wurde der Integrationslastenausgleich in voller Höhe gestrichen. Und das obwohl die finanziellen Belastungen hierdurch für die Gemeinden auf Jahre fortbestehen werden. Im Jahr 2018 hatte die Gemeinde Waldbronn noch einen Integrationslastenausgleich von rund 127.000 € erhalten.

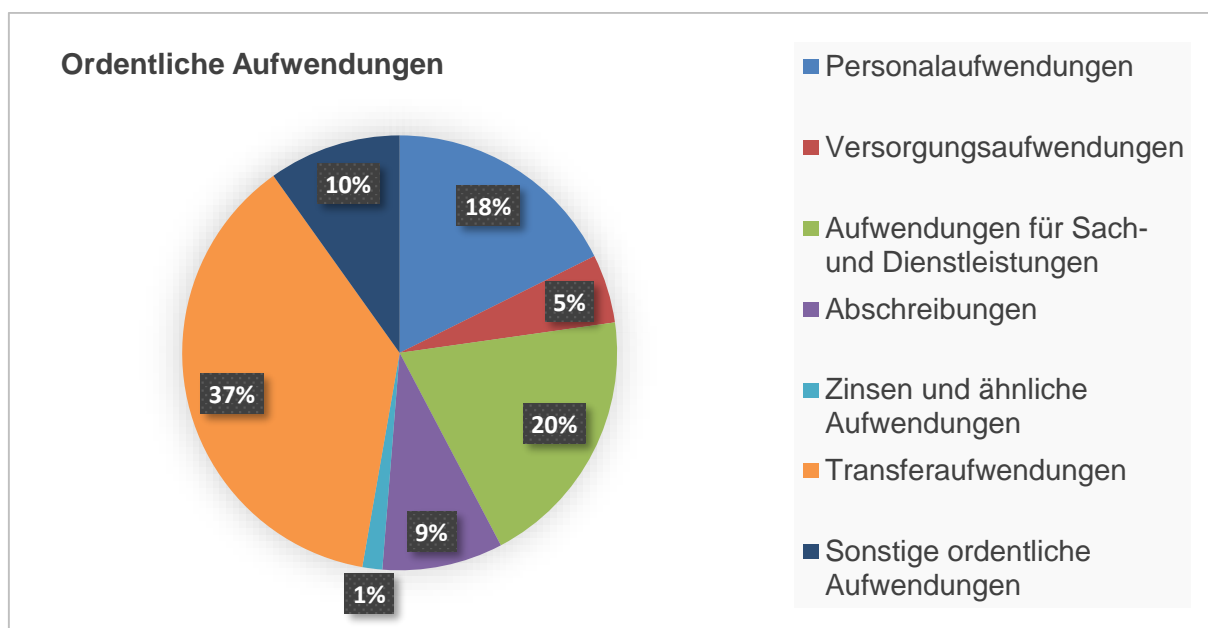
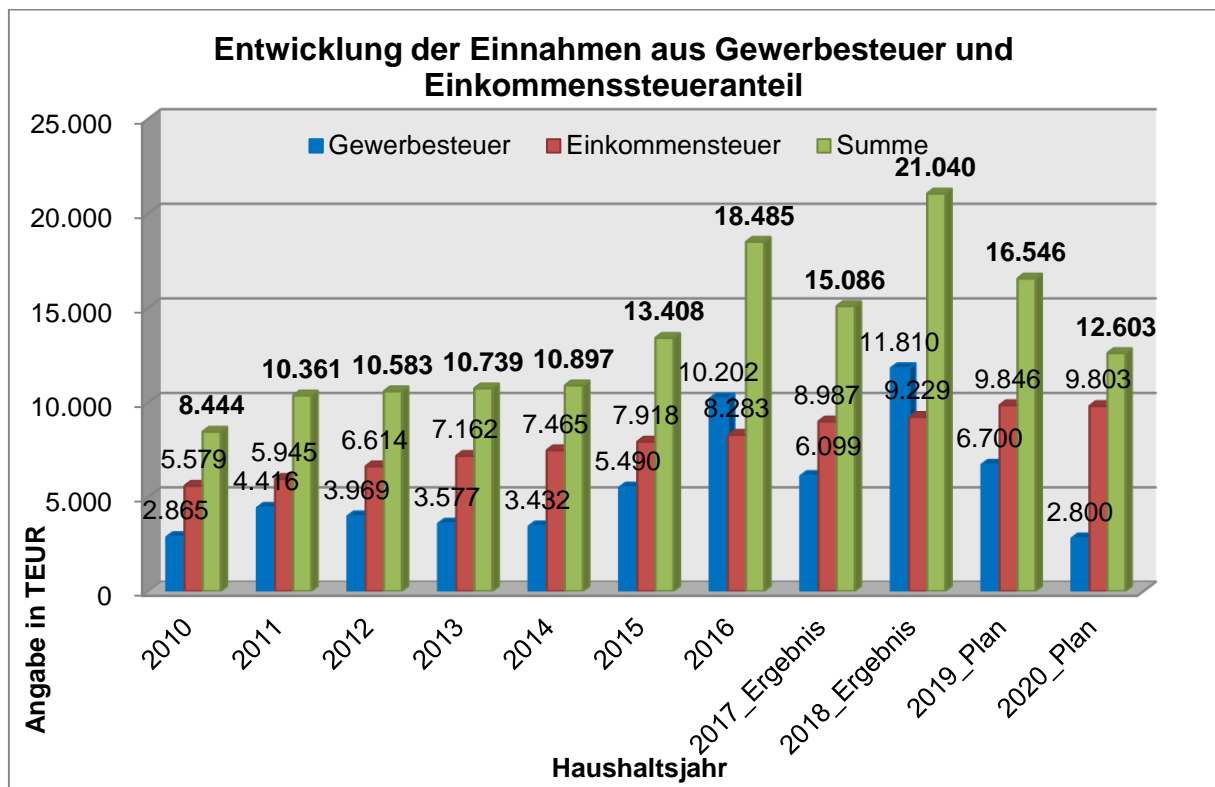
Das Steueraufkommen 2020 fällt etwas geringer aus, als noch in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert.



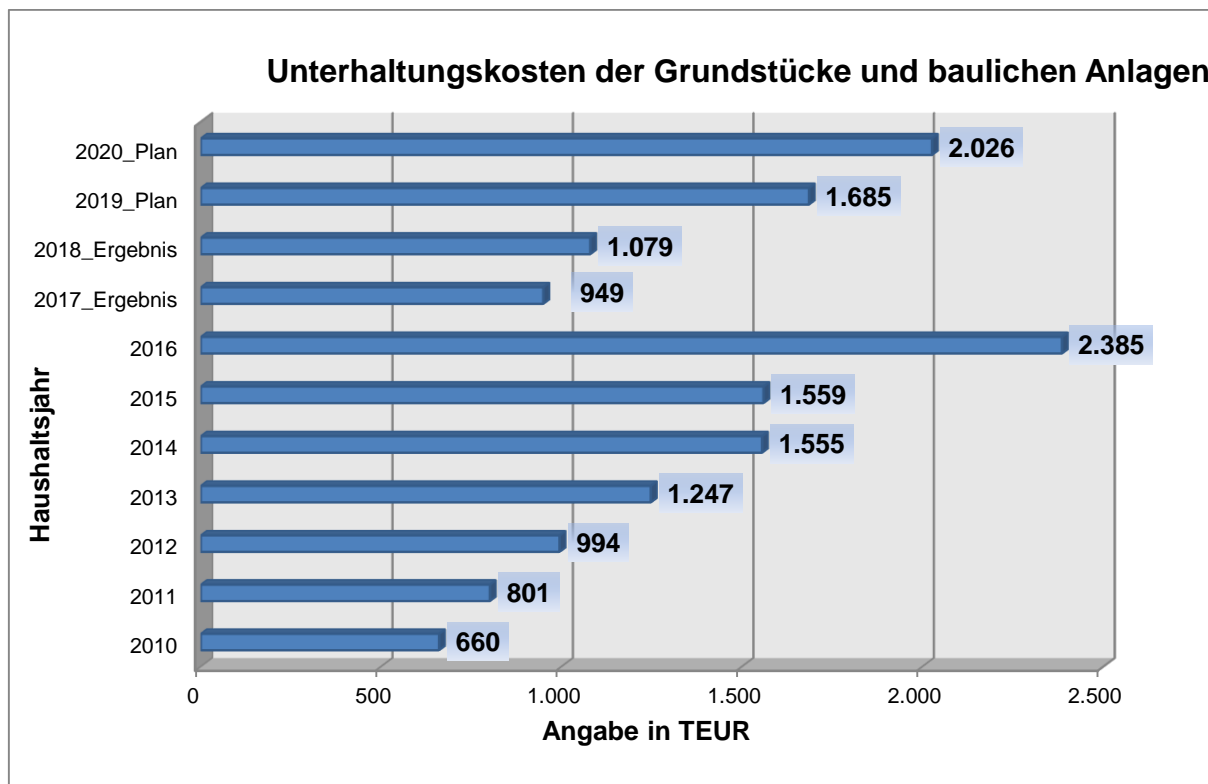
Die **Hebesätze für die Realsteuern** betragen seit 01.01.2017 400 v. H. bei der Gewerbesteuer und 420 v. H. bei der Grundsteuer; diese bleiben für das Haushaltsjahr 2020 unverändert. Eine Veränderung des Hebesatzes um 10 %-Punkte würde bei der Grundsteuer Mehrerträge von ca. 49 T€ und bei der Gewerbesteuer von rd. 155 T€ mit sich bringen.

Erträge aus der **Gewerbesteuer** sind lediglich in Höhe von 2,8 Mio. € eingeplant und liegen damit deutlich unter dem Vorjahr, in dem mit einem Aufkommen von 6,7 Mio. € gerechnet wurde und dem langjährigen Durchschnitt von 5,0 Mio. €. Zwar sind die erwarteten Vorauszahlungen weiterhin auf einem guten Niveau. Jedoch ist mit Steuerrückzahlungen für die Vergangenheit in erheblicher Höhe zu rechnen, die zudem auf der Aufwandsseite zu leistenden Erstattungsinsen von mindestens 800.000 € führen werden.

Bei der **Grundsteuer** werden dagegen auch 2020 wieder stabile Erträge von 2,1 Mio. € erwartet. Hier bleibt abzuwarten, zu welchen Änderungen die Umsetzung der kürzlich beschlossenen Grundsteuerreform führen wird.



Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2019 deutlich zurückgehen (- 578 T€). Grund dafür ist hauptsächlich die Schließung der Musikschule, da zum einen die laufenden Personalkosten und zum anderen die in 2019 einmalig veranschlagten Ausgaben für die Abfindungen entfallen.



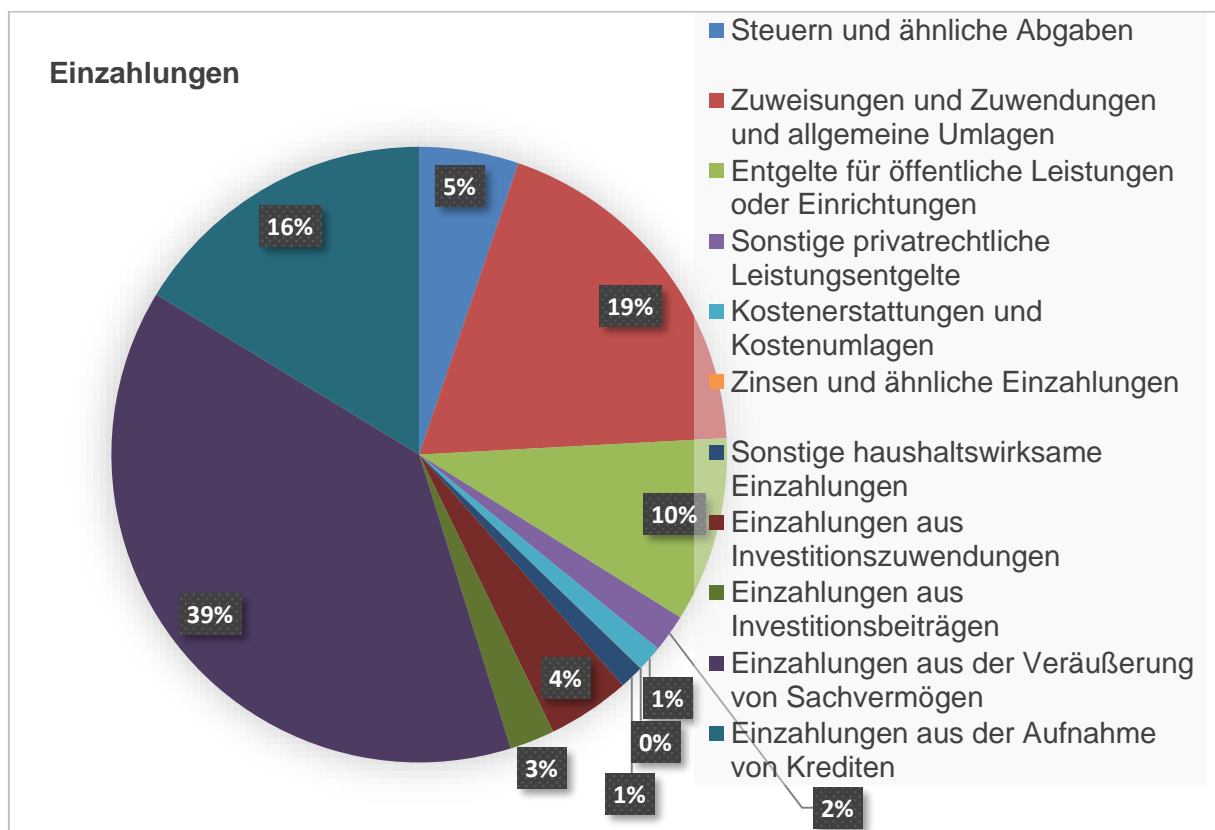
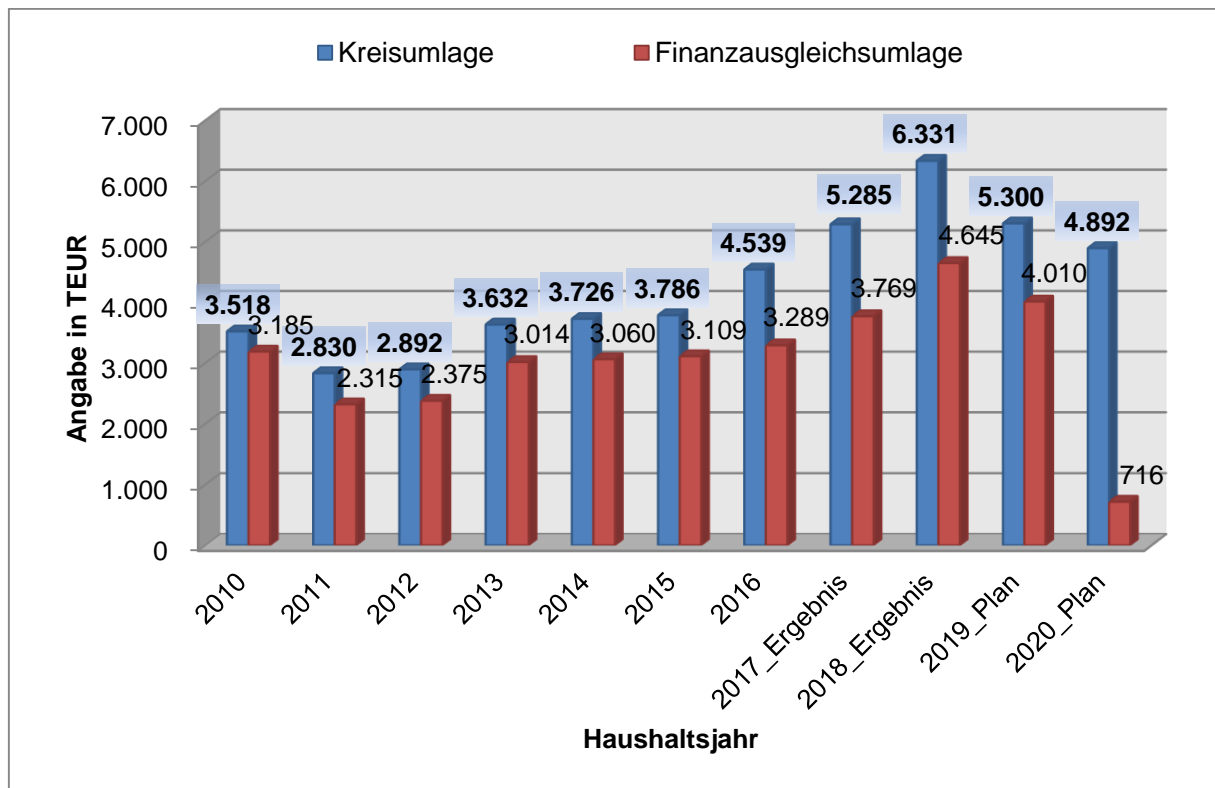
Der **Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen** steigt gegenüber dem Vorjahr um 353 T€ und beträgt 2,026 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2020 im Haushaltsplan 2020 im Erfolgsplan auch besondere Sanierungsmaßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt wurden, die 2019 noch im Vermögensplan veranschlagt worden wären (z. B. DSK-Sanierung Straßen).

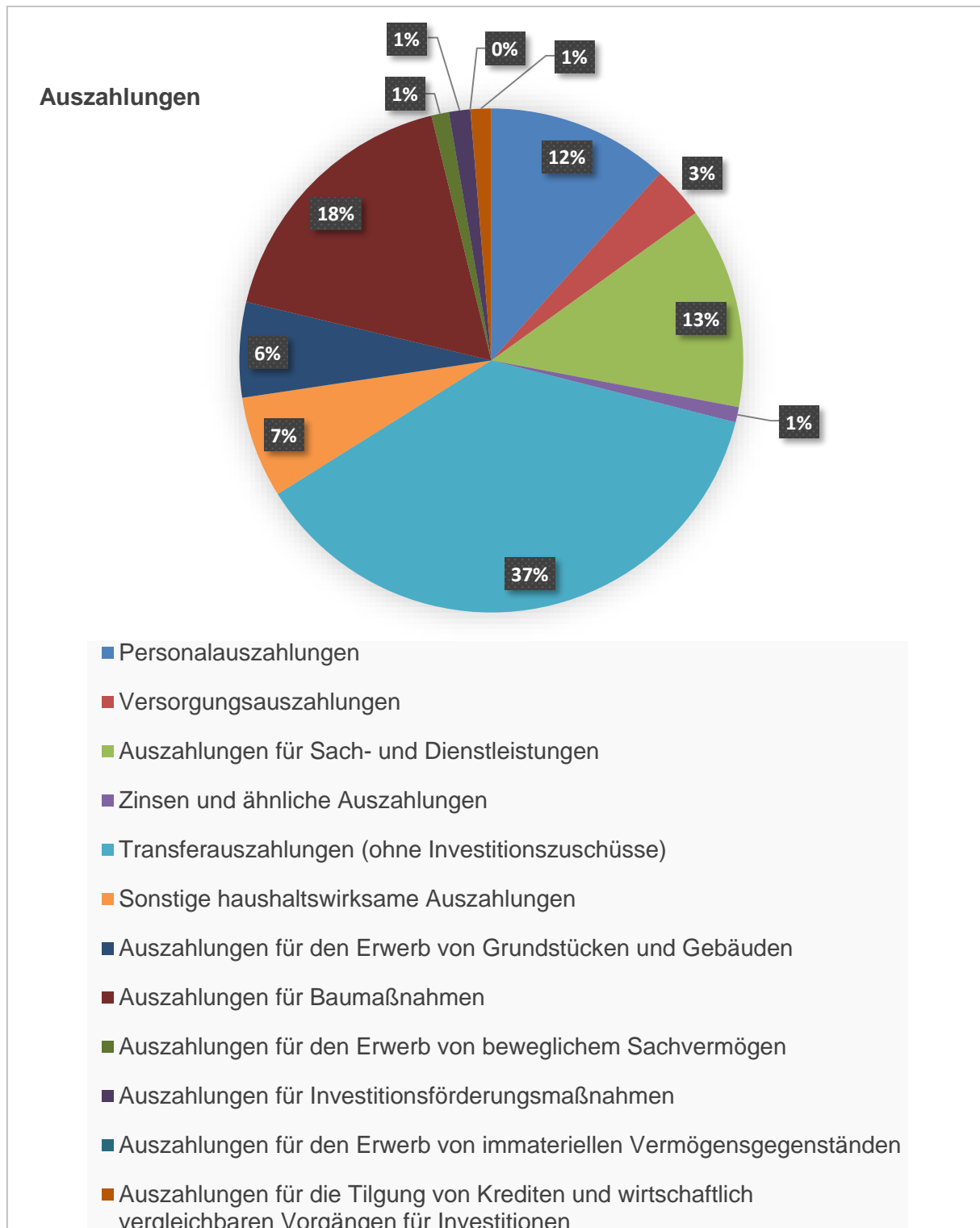
Das finanzielle Volumen der Unterhaltungsmaßnahmen wurde somit nicht so deutlich angehoben wie auf den ersten Blick ersichtlich. In der Vergangenheit konnten Unterhaltungsmaßnahmen durch die Verwaltung nicht im geplanten Umfang abgearbeitet werden bzw. waren mit Sperrvermerken versehen, so dass am Jahresende Haushaltsmittel in erheblichem Umfang übrig waren. Für die Zukunft wird es deshalb darauf ankommen, die für das Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen abzarbeiten oder das Volumen der geplanten Maßnahmen so zu verringern, dass es durch die Verwaltung auch bewältigt werden kann.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 470 T€ um 40 T€ höher als im Vorjahr veranschlagt. Ursache sind hauptsächlich der um 25 T€ höhere Verlustausgleich für das Freibad und der um 10 T€ höhere Verlustausgleich für Kur- und Badebetriebe. Der um 10 T€ höhere Verlustausgleich für Kur- und Badebetriebe (bis 2019 60.000 Euro) steht unter dem Vorbehalt, dass Gemeinderat und Kurbeirat sich darüber verständigen, welche Leistungen die Kurverwaltungsgesellschaft mbH unter dem Stichwort „Kurgastbetreuung“ ab 2020 im Auftrag der Gemeinde erbringen soll und wie hoch der erforderliche Verlustausgleich durch die Gemeinde hierfür ist.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 17,667 Mio. € auf 20,239 Mio. € (+2,572 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 742 T€ auf 4,752 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 30 % der Steuerkraftsumme um 772 T€ auf 6,07 Mio. €. Die

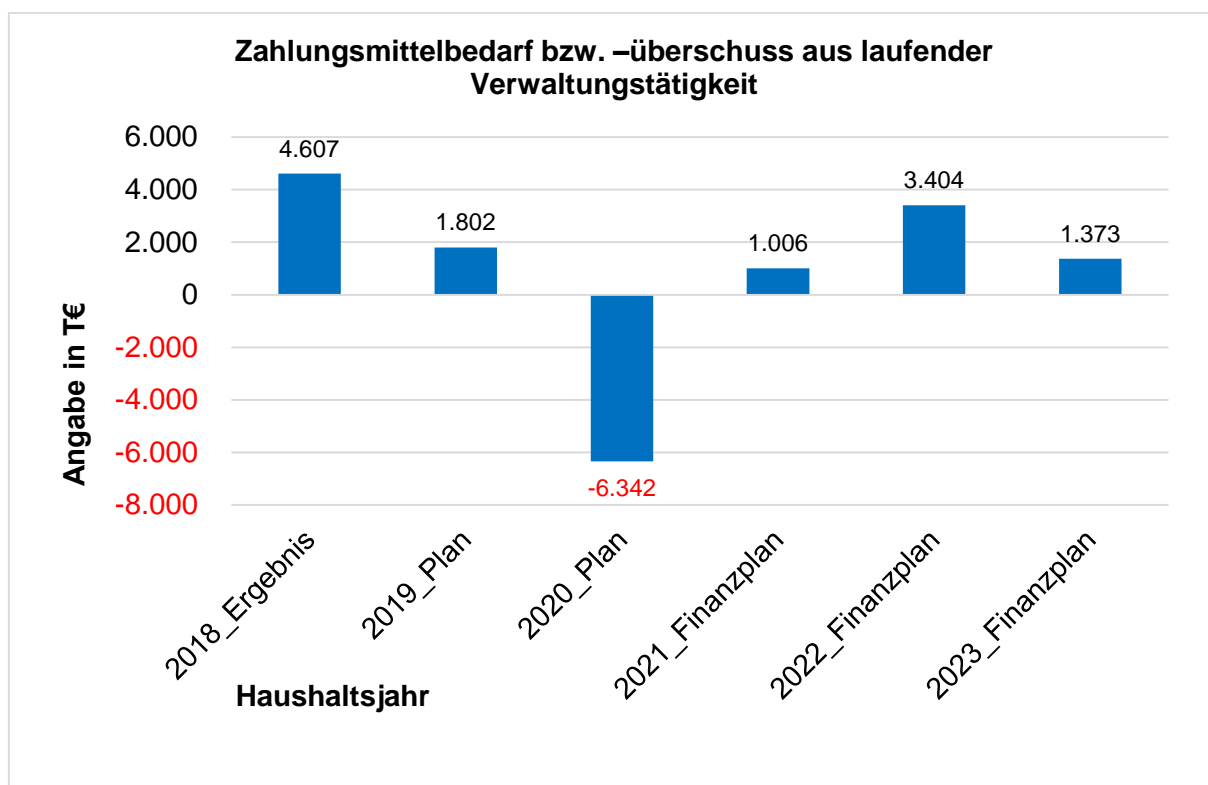
Gewerbsteuerumlage sinkt durch die im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. € niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen (2,8 Mio. €) bei einem um 33,3 Prozentpunkte herabgesetzten Umlagehebesatz von 35 % um 894 T€ auf 245 T€.





Die **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** und damit auch der Finanzhaushalt sind geprägt durch das Baugebiet Rück II und die damit zusammenhängenden Maßnahmen: Veräußerung von Baugrundstücken, Auszahlungen für Erschließungskosten, Rückflüsse von Erschließungskosten von den Erwerbern der Baugrundstücke, Ausgleichsmaßnahmen und flankierende Baumaßnahmen (Grundhafte Erneuerung der Talstraße, Errichtung eines Kreisverkehrs Stuttgarter Straße / Talstraße).

Durch die sehr hohen Veräußerungserlöse durch das Baugebiet Rück II ergibt trotz sehr hoher Auszahlungen für Investitionen ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,96 Mio. €.



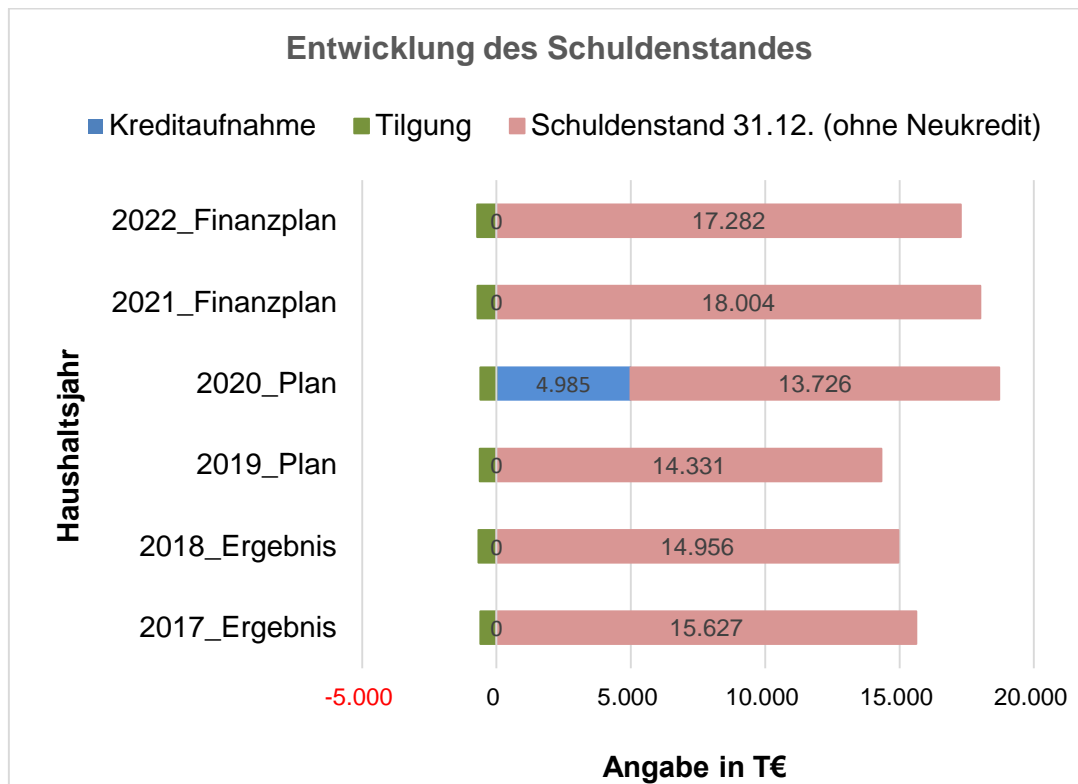
Der Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 6,34 Mio. € und die Auszahlungen für die Kredittilgung in Höhe von 0,6 Mio. € würden trotz des Finanzierungsmittelüberschusses 2020 aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1,96 Mio. Euro zu einem deutlichen Rückgang der am Jahresanfang 2020 aus den Vorjahren vorhandenen liquiden Mittel führen, da der Finanzhaushalt im Jahr 2020 insgesamt mit einem Defizit von 4,985 Mio. € abschließt.

Ohne Darlehensaufnahme ergäbe sich somit ein deutlicher Rückgang der liquiden Mittel von 7,758 Mio. € um 4,985 Mio. € auf 2,773 Mio. €.

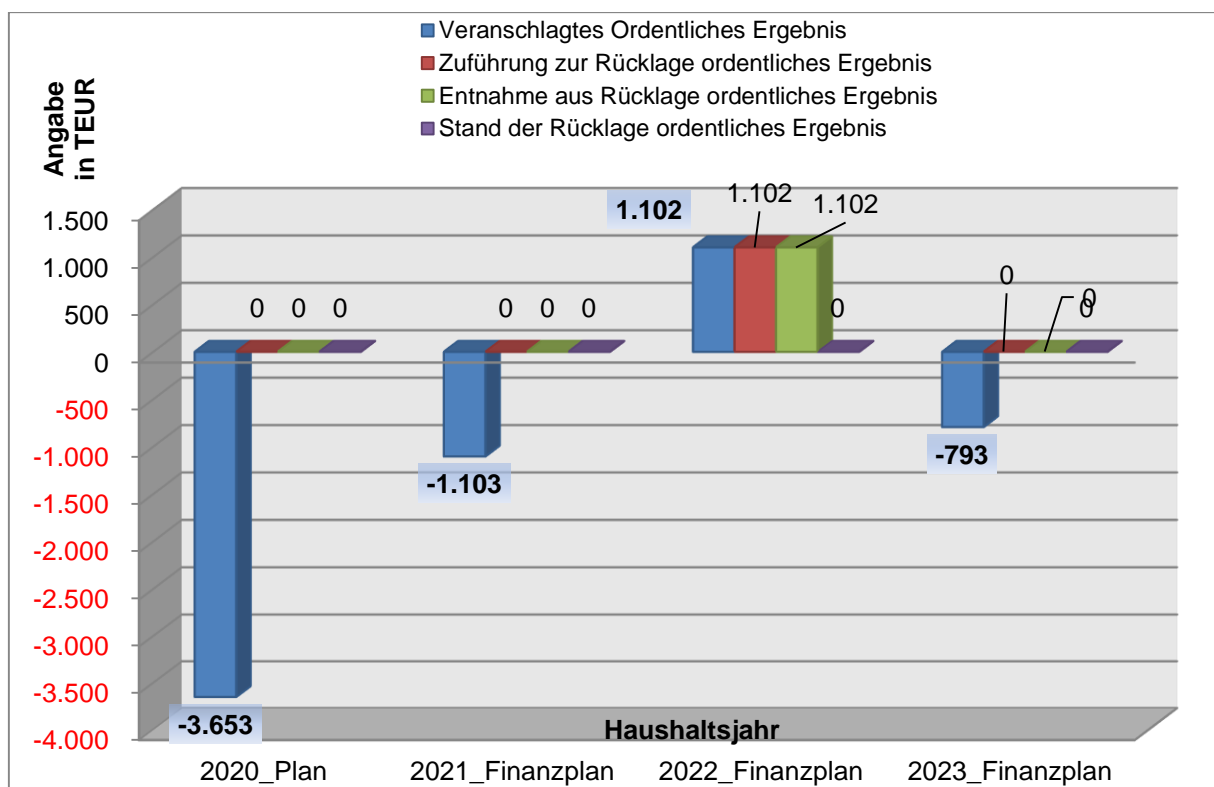
Die Auszahlungen für die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco bereinigt um erwartete Zuweisungen soll deshalb durch eine Kreditaufnahme finanziert werden - zumal durch einen erwarteten Tilgungszuschuss die Finanzierung durch einen Kredit als wirtschaftlicher erscheint als die Finanzierung aus Eigenmitteln. Diese Kreditaufnahme war bereits 2019 vorgesehen, wurde und wird aber nicht in Anspruch genommen, da der Mittelabfluss für die Investition erst 2020 erfolgen wird.

Darüber hinaus veranschlagt die Verwaltung vorsorglich eine zusätzliche Darlehensaufnahme, um die zu Beginn des Jahres 2020 aus den Vorjahren vorhandene Liquidität zu erhalten. Diese Liquidität ist zwingend erforderlich, um mögliche Ertragsrückgänge aus Steuern und Steueranteilen als Folge des kriselnden Wirtschaftswachstums zumindest kurzfristig überbrücken zu können. Zudem wäre es möglich beim Eintreten einer drohenden Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft durch den KVBW zumindest einen Teil des Betrags durch liquide Mittel aufbringen zu können. Die Verwaltung wird diese zusätzliche vorgesehene Kreditaufnahme wie gesetzlich vorgeschrieben nur bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Der Bestand an liquiden Mitteln verändert sich durch die vorgesehene Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht.



B. Entwicklung des Gesamtergebnisses



Durch das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 3,6 Mio. € aus. Dieses soll nach Möglichkeit in den folgenden 3 Jahren

ausgeglichen werden. So wie es sich jedoch aktuell abzeichnet, muss ein restlicher Fehlbetrag in 2024 mit dem Basiskapital verrechnet werden.

C. Bedeutende Investitionen (> 90.000 €)

Im Produkt **12600000 Brandschutz** steht die Ausschreibung von 2 Feuerwehrfahrzeugen an. Davon sind in Summe **315.000 €** für die Anschaffung eines **TLF 3000** eingeplant, wobei 300.000 € auf eine VE für 2021 entfallen.

Weiterhin sind in Summe **700.000 €** für die **Drehleiter DLK 23/12** veranschlagt, wobei 540.000 € auf eine VE für 2021 entfallen.

Für die **Waldschule** (Produkt **21100101**) ist ein Anbau in Modulbauweise für in Summe **850.000 €** geplant, wobei 285.000 € auf eine VE für 2021 entfallen.

Im Bereich **Kinderkrippe und Kindergarten 0-6-Jährige** (Produkt **36500100**) sind vorsorglich Mittel in Höhe von **1 Mio. €** für Baukosten oder den Kauf von Containern eingeplant, um mindestens eine weitere Gruppe betreuen zu können.

Im **Kindergarten Schwalbennest** (Produkt **36500111**) sollen für **90.000 €** Außenjalousien an der Süd-Fensterseite angebracht werden.

Die laufende Baumaßnahme **Kindergarten Don Bosco** - Erweiterung um 3 Gruppen (Produkt **36500112**) soll im Haushaltsjahr 2020 mit Mitteln in Höhe von **2,315 Mio. €** abgeschlossen werden. Hierzu werden **Fördermittel** in Höhe von voraussichtlich **708.000 €** erwartet.

Für die Inbetriebnahme des **Naturkindergartens** (Produkt **36500117**) sollen die Außenanlagen für **105.000 €** fertiggestellt werden sowie der 1. Bauwagen für **70.000 €** angeschafft werden.

Die Kirche als Betreiber des **Kindergartens St. Josef** (Produkt **36500119**) erhält weitere **245.000 €** als Investitionszuschuss zur Sanierung des Gebäudes.

Für das 2019 gekaufte **Gebäude St. Josef-Haus** fallen weitere **150.000 €** für die Sanierung eines Teilbereichs des Gebäudes an, sodass dieser als Räume für den **Tageselternverein** (Produkt **36500213**) genutzt werden kann. Hierzu plant die Gemeinde mit **Zuschüssen** in Höhe von **70.000 €**.

Im Bereich **Kur- und Badeeinrichtungen** (Produkt **41800001**) ist die Umgestaltung des Therapieparks für **346.000 €** veranschlagt. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 131.000 €.

Der Pumpentausch im Bereich Thermalwasser (Produkt **41800002**) steht mit einem Investitionsvolumen von 200.000 € im kommenden Haushaltsjahr an. Diese Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Der FC Busenbach erhält für die Wiederherstellung des gemeindeeigenen **Rasenspielfelds Hewlett-Packard-Straße** (Produkt **42410202**) einen Investitionszuschuss in Höhe von **350.000 €** aufgrund des teilweisen Wegfalls durch die Grundstücksveräußerung an die Firma Aldi, die ein Nahversorgungszentrum und Wohnungen in der Talstraße realisieren möchte.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** (Produkt **53800000**) wird die Baumaßnahme Josef-Löffler-Straße mit Auszahlungen in 2020 in Höhe von **105.000 €** abgeschlossen, ebenso wie die Maßnahme Verlängerung Schmutzwasserkanal Talstraße für **270.000 €**.

Durch die Erschließung des Baugebietes Rück II plant die Gemeinde mit einem Klärwerksbeitrag in Höhe von **251.500 €**. Die weiteren Erschließungsbeträge in Höhe von **460.300 €** wirken sich durch Beiträge in gleicher Höhe neutral im Haushaltsplan aus.

Im Bereich **Straßenbau** (Produkt **54101000**) entfallen auf die Restarbeiten der Grunderneuerung der Josef-Löffler-Straße weitere **235.000 €**. Die Talstraße wird im Bereich des Baugebietes Rück II grunderneuert. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 50%. In Summe entstehen hierzu Ausgaben in Höhe von **750.000 €**, wobei 150.000 € auf eine VE für 2021 entfallen. Weiterhin soll ein Kreisverkehr zum Baugebiet Rück II entstehen, welcher **550.000 €** erfordert. Zu dieser Maßnahme gibt es eine VE aus dem Jahr 2019 in Höhe von 450.000 €.

Für ein Wechselladerfahrzeug mit Anbauteilen und Wechselsystemen (Winterdienst, Mulden, usw.) werden im Produkt **54500000 - Straßenreinigung und Winterdienst 125.000 €** erforderlich.

Im Hetzelbach, zugehörig zum Produkt **55200000 - Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen**, sollen wegen einer Auskolkung für **170.000 €** Gegenmaßnahmen realisiert werden.

Auf dem **Friedhof Busenbach** (Produkt **53800000**) müssen Kanäle für die Neuanlage von Gräbern für **175.000 €** verlegt werden.

Kassenkredite

Die Gemeinde Waldbronn benötigte in den vergangenen Haushaltsjahren keine Kassenkredite und plant auch im Haushaltsjahr 2020 mit keiner Aufnahme.

Die Möglichkeit Kassenkredite aufzunehmen soll sicherstellen, dass auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen, z. B. insbesondere bei der Gewerbesteuer, die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch Auszahlungen rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel und kurzfristig auf vorübergehende Liquiditätseingänge reagiert werden kann.

Zusätzlich soll dadurch jedoch auch die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig Zahlungen aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft durch den KVBW leisten zu können. Das ist zwar aufgrund des zeitlichen Ablaufs bei Klageverfahren ziemlich unwahrscheinlich. Um dennoch bei Eintreten des Falls zeitnah reagieren zu können, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung vorsorglich auf 15 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) festgesetzt. Für die drohende Inanspruchnahme durch den KVBW und damit verbundene Prozesskosten wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eine Rückstellung von rund 15,4 Mio. Euro gebildet.

Die Ermächtigung Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. € aufnehmen zu dürfen liegt deutlich über der Grenze von 1/5 des Volumens der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und ist somit genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 3 GemO).